

Vermerk

Sitzung des Sozialausschusses am 12. Juni 2018 TOP Informationen – öffentlicher Teil

ZUE Damloup Kaserne

Die Bezirksregierung Münster hat am 15.- April 2018 per E-Mail mitgeteilt, dass sie die mit dem Bund geschlossene Vereinbarung zur Nutzung der Damloup-Kaserne als ZUE grundsätzlich bis 2020 nutzen und voraussichtlich auch von der Verlängerungsoption bis 2022 Gebrauch machen möchte. Die Bez.Reg. plant ferner, die jetzigen 400 Unterbringungsplätze auf 500 auszuweiten und dafür ein weiteres Gebäude für die Unterbringung herzurichten.

Asylstufenplan des Landes NRW

Ende April 2018 beschloss das Landeskabinett, das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Personen in NRW umzustellen, was in 3 Schritten erfolgen soll: 1. Beschleunigung von Asylverfahren, 2. Verbleib von Personen mit keiner oder geringer Bleibeperspektive bis zu 24 Monate in den Landeseinrichtungen bzw. auch Rückführung direkt von dort, 3. Ausbau der organisatorischen Strukturen auf Landesebene. Der Maßnahmenplan soll der Entlastung der Kommunen dienen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Kritisch zu hinterfragen ist die geplante Verweildauer von Personen ohne Aufenthaltsperspektive von bis zu 24 Monaten in Landeseinrichtungen. Weiterhin ungelöst bleibt die Frage der Kostenerstattung nach dem FlüAG für abgelehnte Asylbewerber, die seit mehr als drei Monaten mit Duldung in der Kommune leben. Ab dem 4. Monat müssen Lebensunterhalt, Krankenkosten und Unterbringung vollständig von der Kommune geleistet werden. Die seitens des Landes angekündigte Überprüfung der geltenden Regelung ist bisher nicht erfolgt.

Zugangsbegrenzungen zu ausbildungsbegleitenden Hilfen für Auszubildende und anderen Förderinstrumenten

Die Bundesagentur für Arbeit hat seit 01.01.2018 Asylbewerber mit unsicherer Bleibeperspektive und Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten von Förderinstrumenten wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und weiteren Förderinstrumenten (Assistierte Ausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe) ausgenommen. Insgesamt 10 junge Auszubildende, die seitens der Stadt Rheine untergebracht und betreut werden, sind von dieser Maßnahmenkürzung betroffen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung noch im Mai 2018 betont hat, dass „Wirtschaft und Handwerk darauf angewiesen sind, das Potential der Flüchtlinge auszuschöpfen“, äußerst kritisch zu betrachten. Die Einschränkung der Zugangsberechtigung wird den Erfolg der Ausbildung negativ beeinflussen.

Referentenentwurf zur Reform der Gemeindeordnung: Änderungen Integrationsrat

Die Landesregierung hat einen Referentenentwurf zur Reform der Gemeindeordnung vorgelegt, der u.a. auch eine Neuregelung des § 27 GO vorsieht. Der Entwurf sieht vor, dass Städte und Gemeinden entscheiden können, ob sie einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss bilden. Unverändert ist die Verpflichtung, ein Integrationsgremium zu bilden, wenn in der Gemeinde mind. 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner leben (...). Integrationsräte sollen weiterhin in Direktwahl gewählt werden können, ein Integrationsausschuss wäre ein Ratsausschuss, dem durch den Rat abschließende Entscheidungsbefugnis eingeräumt werden kann. Ein Integrationsausschuss besteht zu 51 % aus Ratsmitgliedern, die auch den Vorsitz stellen. Im Integrationsrat bleibt der Vorsitz frei wählbar. Beide Gremien sollen sich inhaltlich weiterhin mit allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschäftigen können. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf empfohlen, entsprechend dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung die Entscheidung den Kommunen zu überlassen, welche Form des Beteiligungsgremiums sie wählen. Über den weiteren Verlauf der Beratungen wird der Sozialausschuss informiert.

Im Auftrag

W. Gehrke
Fachbereichsleiterin